Amtsblatt
für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amtsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amtsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2025	06.05.2025	Nummer 20

Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

Einladung

zur 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV, Energie und Klimaschutz des Landkreises Oberallgäu

am Montag, den 12.05.2025 um 14:00 Uhr bis vorauss. 16:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau), Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. *Klimaschutz / Klimawandelanpassung*
2.1. Bemühungen um Förderprojekt zur Nutzung digitaler Innovationen im Bereich Klimaschutz / Klimawandelanpassung; Beschluss
2.2. Informationen zum Stand des Ausbaus von Photovoltaik im Landkreis Oberallgäu
3. *ÖPNV:*
3.1. Willensbekundung zu Bahnstation Sonthofen-Rieden; Beschluss
3.2. Stellungnahme zur Neuberechnung ÖPNV-Zuweisung; Beschluss
3.3. Umstellung auf rein digitale Fahrpläne im ÖPNV
3.4. Kurze Sachstandsberichte:
Gründung Verkehrsverbund / Mobilitätskonzept MOBIL 365 / Nahverkehrsplan
4. Behandlung von Anträgen
5. Verschiedenes

Sonthofen, den 06.05.2025
gez.
Indra Baier-Müller
Landrätin

126

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Sonthofen

Zeit: Freitag, 09. Mai 2025, 09:00 Uhr

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzung

1. Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.12.2024
3. Beschlussfassung zur Einreichung eines Förderantrages für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
4. Vorstellung Gesamtkonzeption 2036 durch das Büro Jedele und Partner
5. Auftragsvergabe für das RÜB Bachtelmühle
6. Sachstandsberichte und Mitteilungen:

6.1 Berichte zu den laufenden Projekten

7. Haushaltsangelegenheiten:

7.1 Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht

8. Beschluss zu Bekanntmachungen im digitalisierten Amtsblatt des Landratsamtes Oberallgäu
9. Verschiedenes und Anfragen

gez.

Dieter Fischer
Verbandsvorsitzender

125

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 02.05.2025, 142-SF-Ak/STA-FI32
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Herr Aktas
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612- 3001, Telefax: 08321/612- 6767 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Jarkko Samuli Salminen
Zuletzt wohnhaft in: 87497 Wertach, Sebaldstr. 4
Fahrgestellnummer: WBSBG91080EW38323, amtl. Kennzeichen: STA-FI32

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 03.02.25, 142-SF-Ak/STA-FI32,
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 03.02.25, 142-SF-Ak/STA-FI32, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Hr. Aktas
VA 127

Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 29.04.2025, (Bpl.Nr. 0803/24), eine Errichtung eines Wärmeversorgungsgebäudes, eines Multifunktionsraumes und einer WC-Anlage, Thalstraße in Oy-Mittelberg, (Fl.Nr. 39/6), Gemarkung Petersthal, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Julia Hög

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S 2.37, und bei der Gemeinde Oy-Mittelberg, Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg, eingesehen werden.

Julia Hög 128

Bekanntmachung Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit je	Euro	9.124.400
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit je	Euro	14.450.000

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 3.400.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.760.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Der Bedarf der Verbandsumlage beträgt Euro 12.250.000
Hiervon entfallen
auf die Betriebsumlage Euro 4.350.000
und auf die Investitionsumlage Euro 7.900.000

(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 3.465.200 EUR auf Basis der Schülerstatistik zum 21.10.2024 im Verhältnis 952,17 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) zu 997,49 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu. Der Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 884.800 EUR wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten:

a)	von der Stadt Kempten (Allgäu)		
	(3.465.200 EUR x 952 1/6 VZ: 1.949 2/3 VZ)		
	+ 884.800 EUR x 50 %	Euro	2.134.713,87
b)	vom Landkreis Oberallgäu		
	(3.465.200 EUR x 997 1/2 VZ: 1.949 2/3 VZ)		
	+ 884.800 EUR x 50 %	Euro	2.215.286,13
	Gesamt	Euro	4.350.000,00

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung

a)	von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %)	Euro	3.950.000
b)	vom Landkreis Oberallgäu (50 %)	Euro	3.950.000
	Gesamt	Euro	7.900.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 21.03.2025

ZWECKVERBAND BERUFLICHES
SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)

Thomas Kiechle
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 13.03.2025 Gz.: RvS-SG12-1444-21/22/4 den in § 5 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Höhe von 3.400.000 Euro sowie den in § 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.760.000 Euro genehmigt. Die Genehmigung erging unter folgender Auflage:

Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu maximal 20 Jahren.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbands Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

129

Sonthofen, den 06.05.2025

Indra Baier-Müller
Landrätin

Digital signiert von Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu
DN: cn=Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu, email=amtsblatt@lra-oa.bayern.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit und Richtigkeit des Dokuments
Ort: Sonthofen
Datum: 2025.05.06 10:01:15 +02'00'

Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu